

## VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

### KOMMISSION

#### **Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache COMP/M.4688 — Nestlé/Gerber)**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2007/C 144/09)

1. Am 22. Juni 2007 ist die Anmeldung eines Zusammenschlussvorhabens gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Nestlé SA („Nestlé“, Schweiz) erwirbt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung die Kontrolle über die Sparte Gerber („Gerber“, USA) des Unternehmens Novartis AG („Novartis“, Schweiz) durch den Erwerb von Aktien und Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Nestlé: Herstellung, Vermarktung und Vertrieb einer breiten Palette von Nahrungsmitteln und Getränken, einschließlich Babynahrung;
- Gerber: Herstellung, Vermarktung und Vertrieb von Babynahrung, Babypflegeartikeln und Babyzubehör;
- Novartis: führendes Unternehmen im Bereich Gesundheitspflegeprodukte.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass der angemeldete Zusammenschluss unter die Verordnung (EG) Nr. 139/2004 fallen könnte. Ihre endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich allerdings vor.

4. Alle interessierten Unternehmen oder Personen können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission per Fax (Fax-Nr. (32-2) 296 43 01 oder 296 72 44) oder per Post unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.4688 — Nestlé/Gerber an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Registrierung Fusionskontrolle  
J-70  
B-1049 Brüssel

---

(<sup>1</sup>) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.